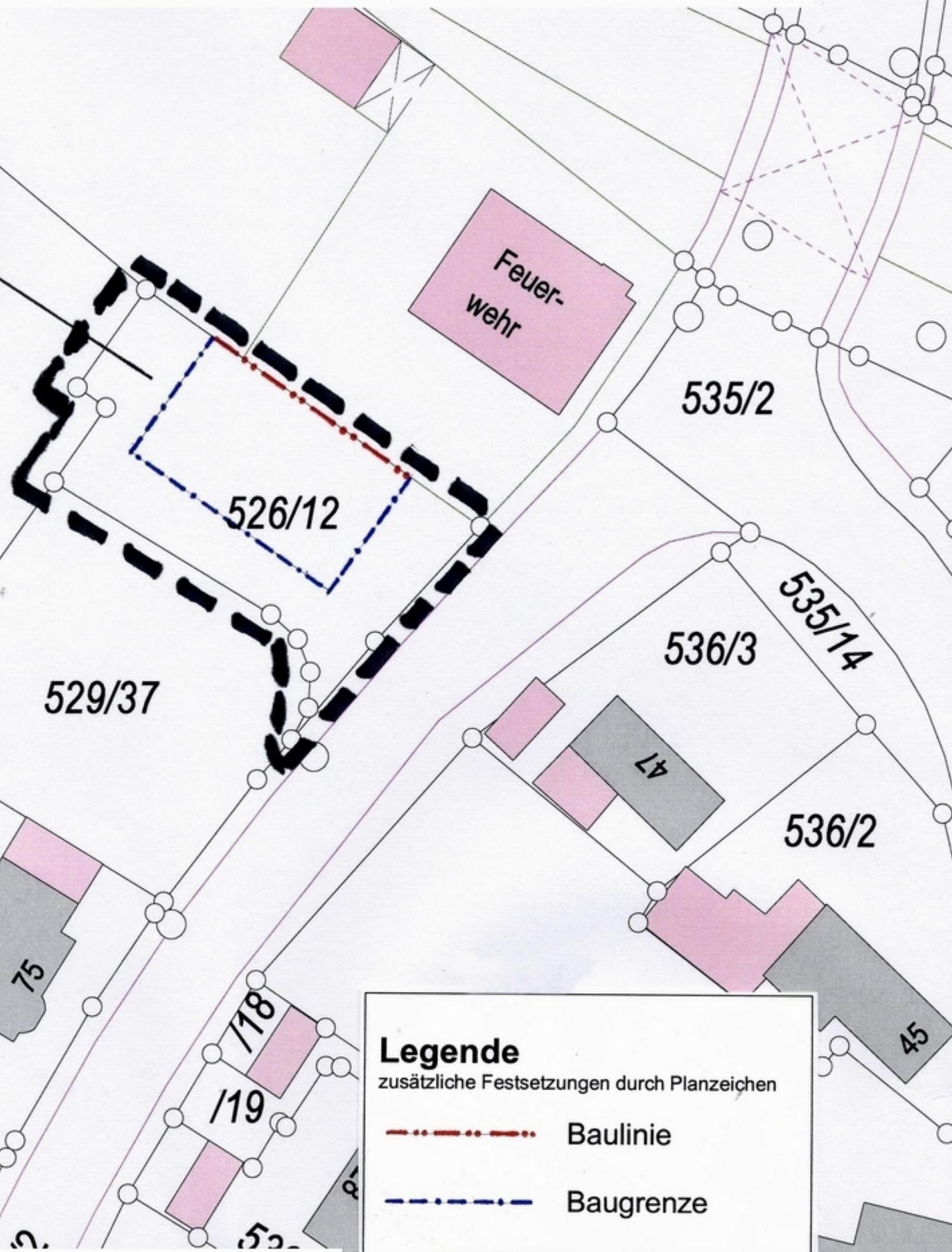


# 1. Änderung des Bebauungsplanes 16/1 Kleinseebach-Süd II

WA	I, I+D s. a. textliche Festsetzungen
0,5	0,7
200 qm	
ED	s. textliche Festsetzungen



Legende	
zusätzliche Festsetzungen durch Planzeichen	
	Baulinie
	Baugrenze

**Textliche Festsetzungen:**

Sämtliche Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes 16/1 Kleinseebach-Süd II (Textliche Festsetzungen und Festsetzungen durch Planzeichen) gelten auch für die vorliegende Änderung

**Zusätzlich gilt folgende Festsetzung:**

Zum Schutz vor Lärmeinwirkungen wird dem Bauherrn bei der Bauantragstellung empfohlen Schallschutzgrundrisse festzulegen. Damit sollen Fenster und Türen zu schützenswerten Wohnräumen nach Norden zur Feuerwehr ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für sonstige Räume, soweit von diesen keine Abtrennung zu den schützenswerten Räumen besteht. Als schützenswerte Räume können insbesondere die Schlaf- und Kinderzimmer sowie der Wohn- und Essbereich angesehen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 69 Abs. 1 BayBO im Zuge einer evtl. notwendigen Baugenehmigung eine Beteiligung des Immissionsschutzes erfolgt.

**Gemeinde Möhrendorf**

Hauptamt  
Kirchenweg 1  
91096 Möhrendorf  
Tel.: 09131/7551-19

Bearbeiter: Herr Buchner



Datum: **10. April 2007** Maßstab 1 : 500